



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal Kirchplatz 1
Tel. 05288/62331 Fax 62331-9
E-Mail office@gemeinde-hart.com

Antrag auf zeitliche Grundsteuerbefreiung

Aufgrund des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1987, LGBl.Nr. 64/1987 i.d.g.F., beantrage(n) ich (wir) die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für den

- Neubau
 Zubau
 Umbau

Zutreffendes bitte ankreuzen

Vor- u. Nachname	
Grundstück-Nr.	
Einlagezahl	
Adresse	
Katastralgemeinde	Hart im Zillertal
In Benützung genommen am	
Finanzierungsart	
Aktenzeichen d. Einheitswertbescheides des Finanzamtes	EW-AZ

Angaben über Gebäude und neuerrichtete Wohnungen:

Das Gebäude dient Wohnzwecken gewerblichen zwecken gewerblichen Zwecken und Wohnzwecken ganzjährig zeitweise

Anzahl der durch den Neubau errichteten Wohnungen	
Nutzfläche der größten Wohnung (m²)	
Anzahl der Wohnungen mit einer Nutzfläche über 150 m²	

Dem/Der Antragsteller/in ist bekannt, dass gem. § 5 Abs. 3 des Tiroler Grundsteuerbefreiungsgesetzes jede Änderung, die den teilweisen oder gänzlichen Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung von der Grundsteuer herbeizuführen geeignet ist, binnen 6 Monaten der Gemeinde Hart im Zillertal anzuzeigen ist. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift erlischt die Befreiung von der Grundsteuer oder der Anspruch darauf mit Beginn des Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Änderung folgt.

Datum

Unterschrift

Beilage:

Einheitswertbescheid des Finanzamtes Innsbruck vom